

Turnierbedingungen Golfclub Chemnitz e. V.

1. Regeln / Platzregeln / Turnierausschreibung

- a) Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den veröffentlichten Platzregeln des Golfclubs Chemnitz e. V. Turniere werden auf Grundlage des EGA-Vorgabesystems ausgerichtet.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

(sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen)

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: Grundstrafe

- b) Für Mannschaftsspiele gilt zusätzlich:

Bei einem Verstoß gegen die Turnierausschreibung (z.B. den Termin der Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für das gesamte Turnier

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den jeweiligen Wettspieltag

2. Bälle und Driverköpfe

- a) Der Ball (Regel 4.2a)

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der von R & A herausgegebenen gültigen Liste der zugelassenen Bälle »Conforming Golf Balls« enthalten ist. Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.RandA.org einzusehen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

- b) Driverköpfe (Regel 4.1a)

Jeder von dem Spieler für einen Schlag verwendete Driver muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft auf der aktuellen „List of conforming Driver Heads“ des R&A aufgeführt wird.

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Regel befreit.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Anmerkung: Es ist straflos, einen unzulässigen Driver lediglich zu besitzen (ohne einen Schlag damit auszuführen). ABER: Solch ein Schläger zählt zu der Höchstzahl von 14 Schlägern (siehe Regel 4.1b(1)).

3. Abspielzeit (Regel 5.3a)

Die Abspielzeit ist exakt die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am 1. Loch

Zählspiel: Grundstrafe am 1. Loch

Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation

Schlägt ein Spieler nicht mehr als 5 Minuten zu früh ab, so wird er für die vorgezogene Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am 1. Loch

Zählspiel: Grundstrafe am 1. Loch

Strafe für Vorziehen von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation

4. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6a)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher

vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6a angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß: Ermahnung
2. Verstoß: 1 Strafschlag
3. Verstoß: Grundstrafe
4. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Ready Golf

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden.

Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

Spieren Sie z. B. „Ready Golf“, wenn der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt, ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird, auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.

Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

Sie können von einem Spielleiter zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7b)

Eine sofortige Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation (z.B. Gewitter) wird durch **einen langen Signaltön** bekannt gegeben. Alle Spieler **MÜSSEN** sofort ihr Spiel unterbrechen und dürfen keinen weiteren Schlag ausführen.

Alle anderen Unterbrechungen (z.B. Dunkelheit, Unbespielbarkeit des Platzes) werden durch **drei kurze Signaltöne** bekannt gegeben. Befinden sich die Spieler **ZWISCHEN 2 Löchern, MÜSSEN** sie ihr Spiel sofort unterbrechen. **Während** des Spielens **eines Loches** dürfen die Spieler **wählen**, ob sie das Loch zu Ende spielen oder sofort unterbrechen.

In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch **zwei wiederholte Signaltöne** bekannt gegeben.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – vgl. Regel 5.7a)

6. Üben / Nachputten

a) Während der Runde (vgl. Regel 5.5b)

Ein Spieler darf im Zählspiel **keinen** Übungsschlag (z.B. Putten und Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

b) Vor und zwischen den Runden (vgl. Regel 5.2)

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für Verstoß

1. Verstoß: Grundstrafe
2. Verstoß: Disqualifikation

7. Caddies (Regel 10.3)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Bei vorgabewirksamen Kinder- und Jugendturniere sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe für den Spieler für JEDES Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird

8. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

10. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

Spieler und Caddies dürfen während festgesetzter Runden (Turniere, EDS-Runden) keinerlei motorisierte Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich gestattet.

Strafe für Verstoß durch den Spieler:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher.

Zählspiel: Grundstrafe an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren von Wettspielen ohne **motorisiertem Beförderungsmittel** nicht erlauben, ist die Benutzung gestattet. Die Behinderung muss so schwerwiegend und per ärztlichem Attest nachgewiesen sein, dass die Erleichterung dauerhaft in Anspruch genommen wird. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

11. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

12. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung für das jeweilige Turnier hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,

- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
 - die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
- Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

13. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen **während des Turniers DURCH DIE SPIELLEITUNG**

Ergänzend zu Regel 1.2 gilt:

Verhaltensvorschriften für Turniere im Golfclub Chemnitz e. V.

Ein Fehlverhalten bzw. schwerwiegende Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. In diesem Fall kann die Spielleitung Strafen für Verstöße verhängen.

Als **Fehlverhalten kann** insbesondere angesehen werden:

- mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- einen Schläger aus Ärger in den Boden schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- einen Schläger zu werfen
- einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht ausbessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe für Verstoß

1. Verstoß: 1 Strafschlag
2. Verstoß: Grundstrafe
3. Verstoß: Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten kann** insbesondere angesehen werden:

- absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagsmarkierungen und Auspfähle zu versetzen
- einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- einen anderen Spieler absichtlich während eines Schlags abzulenken
- wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

14. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startlisten verwendet werden und im Internet unter www.mygolf.de sowie im Clubhaus per Aushang für jedermann einsehbar veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Ergebnislisten.

15. Zählkarten

Nach der Wettspielrunde sind die ausgefüllten und unterschriebenen Scorekarten unverzüglich im Sekretariat abzugeben oder in einem dafür vorgesehenen Kasten einzuwerfen. Bei Verstoß kann die Spielleitung den Spieler disqualifizieren.